

Wie erhalte ich ein Gratis-Coaching bei intap network



Wichtig zu wissen!

Die Förderung übernimmt die Agentur für Arbeit in Form von Gutscheinen (sogenannten: **AVGS** = Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein). Diese sind beim Weiterbildungsträger (d.h. bei uns) einlösbar. Die Arbeitsagentur trägt die Kosten des Coachings zu 100% !

Hast du Anspruch auf einen AVGS?

- Die Erteilung ist immer eine Ermessensentscheidung deines jeweiligen Bearbeiters und muss bei diesem beantragt werden
- Hochschulabsolvent auf Jobsuche (Melde dich hier arbeitslos, wenn dein Studium in 3 Monaten endet)
- Du bist arbeitssuchend* gemeldet (*dein Arbeitsvertrag endet in spätestens 3 Monaten, du beziehst keine Leistungen des ALG I o. II)
- Du bist arbeitslos und beziehst Leistungen des ALG I oder ALG II
- Du bist Berufsrückkehrer (z.B. nach Familien(aus)zeit)

Wie beantragst du einen AVGS?

Du vereinbarst einen Termin bei deinem Sachbearbeiter der Agentur für Arbeit und gibst den Antrag auf AVGS in Schriftform ab. Die Schriftform ist besonders wichtig, weil ein schriftlich gestellter Antrag auch schriftlich beschieden werden muss. Bei einem positiven Bescheid erhältst du deinen AVGS. Bei einer Ablehnung hast du dann die Möglichkeit schriftlich Einspruch zu erheben – komm gern auf uns zu, falls du dabei Hilfe brauchst.

Und weiter?

Mit deinem AVGS kommst du zu uns und wir besprechen den konkreten inhaltlichen und zeitlichen Ablauf deines Coachings. Außerdem kümmern wir uns um alle weiteren Formalitäten. Bis bald!

Aline Otto



Mariia Kutscher

